
Stadt Gundelsheim
Landkreis Heilbronn

NIEDERSCHRIFT

über die **öffentlichen** Verhandlungen des Gemeinderates
vom 17. Januar 2024

Anwesend:

Vorsitz

Heike Schokatz

Bemerkungen

Stadträte

Karl-Otto Englert
Michael Förch
Kerstin Gerstle
Linda Greiß
Annika Hartmann
Holger Herrmann
Thomas Hornung
Michael Juratovic
Denise Lachmann-Gnanapiragasam
Stephan Löffler
Tobias Meckes
Michael Schäfer
Faiza Schardey
Eberhard Scheuerle
Wolfgang Schneiderhan

Bemerkungen

Ortsvorsteher

Rudolf Sprenger
Eberhard Ziegler

Bemerkungen

Schriftführer

Lars Klotzbücher

Bemerkungen

von der Verwaltung

Corinna Ambiel
Anna-Lena Lange
Andreas Ockert

Bemerkungen

Außerdem Anwesend

Herr Völker
Herr Wresch

Bemerkungen

TOP 3
TOP 2

Abwesend:Stadträte

Birgit Greiß
Ulrich Heinz
Stefanie Hohns
Katja Kolb
Jürgen Koß
Matthias Lang
Reinhold Lustig
Thomas Ostberg
Susanne Schrank
Stephan Zwickl

BemerkungenOrtsvorsteher

Bertram Brauch

Bemerkungenvon der Verwaltung

Ines Wunder

Bemerkungen

Dauer: 19:00 Uhr bis 21:10 Uhr

Zur Beurkundung

Vorsitzende

Stadträte

Schriftführer

StR Löffler

BM Schokatz

StR Schäfer

Herr Klotzbücher

Tagesordnung

- 1 Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023
 - Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
 - Protokoll
- 2 2024/003 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie
 - Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB
 - Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie
- 3 2024/004 Sanierung Kolpingstraße, Gundelsheim
 - Weiteres Vorgehen Wasserleitung
 - Weiteres Vorgehen Querungshilfe
 - Honoraranpassung BIT Ingenieure
- 4 2024/002 Aktuelle Flüchtlingssituation in Gundelsheim
 - Sachstandsbericht
- 5 2024/001 Haushaltsplan 2024 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung
 - Beratung
- 6 2024/006 Einbau einer Teeküche und Toiletten in die bestehende Lagerhalle in Gundelsheim, Gottlieb-Daimler-Straße 22 (Flst.-Nr. 854/1) - Nachtrag
- 7 Bekanntgabe, Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Stadt Gundelsheim
Landkreis Heilbronn

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 17. Januar 2024



(TOP 1)

Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023

- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse
- Protokoll

BMin Schokatz gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13.12.2023 folgende Beschlüsse fasste:

Sanierung Gundelsheim - Altstadt - Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen für das Gebäude Neckarstraße 9

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Abschluss der von der STEG ausgearbeiteten Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen wird zugestimmt.

Annahme von Spenden; nichtöffentlicher Teil

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat nahm den oder die Namen der Spender, die nicht öffentlich genannt werden möchten, zur Kenntnis, um eine Überprüfung der Geschäftsbeziehungen vornehmen zu können.

Gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2023 wurden keine Einwände erhoben.

Niederschrift

über die **öffentlichen** Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 17. Januar 2024



- 003 - (TOP 2)

1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie

- Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB

- Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 2024/003 verwiesen.

Herr Stefan W R E S C H von der EnBW Energie AG Baden-Württemberg AG erläutert nochmals die Historie gemäß der Vorlage und anhand einer Power-Point-Präsentation.

Nach der Prüfung und Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden bestehe keine Notwendigkeit für eine erneute öffentliche Auslegung.

StR S C H E U E R L E erkundigt sich, was mit den Gebäuden passiere und wie das weitere Vorgehen geplant sei.

Bezüglich des weiteren Vorgehens antwortet Herr W R E S C H , dass mit dem Bau am 01.03.2024 begonnen werden soll.

BMin S C H O K A T Z antwortet, dass kein Verkauf und keine Wohnnutzung möglich sei. Das Ziel sei, die Gebäude in geringem finanziellem Maße zu erhalten und mit Photovoltaikanlagen zu belegen.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgende Beschlüsse:

- 1. Dem Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt (Tabelle 1).**
- 2. Dem Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§§ 4a Abs. 3 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB) wird zugestimmt (Tabelle 2).**
- 3. Die Wirksamkeit des Flächennutzungsplans 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie der Stadt Gundelsheim mit Ergänzung von Flächen für die Nutzung der Solarenergie in der Fassung vom 08.01.2024 wird beschlossen.**

Niederschrift

über die **öffentlichen** Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 17. Januar 2024



- 004 - (TOP 3)

Sanierung Kolpingstraße, Gundelsheim

- Weiteres Vorgehen Wasserleitung
- Weiteres Vorgehen Querungshilfe
- Honoraranpassung BIT Ingenieure

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 2024/004 verwiesen.

Herr **V Ö L K E R** von den BIT-Ingenieuren erläutert den Sachverhalt anhand einer Power-Point-Präsentation.

Auf die Nachfrage von StR **J U R A T O V I C**, ob ein Zebrastreifen in der Kolpingstraße im Bereich Oststraße zur Querung angebracht werden kann, antwortet Herr **V Ö L K E R**, dass hier eine Querungshilfe ausgearbeitet wurde, da die Querungsbreite circa 13 m beträgt. Frau **A M B I E L** ergänzt, dass ein Zebrastreifen maximal 6m lang sein dürfe, dies jedoch nicht eingehalten werden könne. Dies wurde im Rahmen einer Verkehrsschau bereits geprüft. Weiter informiert sie darüber, dass die öffentliche Anliegerinformationsversammlung am 27.02.2024 um 19:00 Uhr im Rathaus Gundelsheim stattfinden soll.

StR **L Ö F F L E R** erkundigt sich, ob zusätzlich zur Querungshilfe zwei Zebrastreifen angebracht werden können. Herr **V Ö L K E R** antwortet, dass hierfür eine zusätzliche Beleuchtung notwendig wäre und dies erhöhte Kosten mit sich führen würde.

StR **S C H N E I D E R H A N** bittet darum, die Leitungen für die Straßenbeleuchtung vorzusehen, damit man diese gegebenenfalls nachrüsten kann.

StRin **L A C H M A N N - G N A N A P I R A G A S A M** wünscht eine Verkehrskontrolle des fließenden Verkehrs an dem Zebrastreifen in der Obergriesheimer Straße durch die Straßenverkehrsbehörde oder das Ordnungsamt.

StRin **H A R T M A N N** spricht sich ebenfalls für die geteilte Querungshilfe aus und findet, dass dies eine wichtige Lösung sei.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Stilllegung der DN100 Wasserleitung zu.**
2. **Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der Querungshilfe auf Grundlage der Kostenschätzung von ca. 21.000,00 € (brutto) zu.**
3. **Der Gemeinderat stimmt der Honoraranpassung der BIT Ingenieure aus Öhringen von 67.340,65 € (brutto) um weitere 61.670,99 € auf insgesamt 129.011,64€ (brutto) zu.**

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 17. Januar 2024



- 002 - (TOP 4)

**Aktuelle Flüchtlingssituation in Gundelsheim
- Sachstandsbericht**

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 2024/002 verwiesen.

Frau L A N G E stellt den Sachstandsbericht anhand einer Power-Point-Präsentation vor und geht auf Verständnisfragen ein.

StRin S C H A R D E Y bedankt sich bei Frau Lange für Ihre Tätigkeit und ihr Engagement.

Der Gemeinderat nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Niederschrift

über die **öffentlichen** Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 17. Januar 2024



- 001 - (TOP 5)

**Haushaltsplan 2024 einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung
- Beratung**

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 2024/001 verwiesen.

Wie bereits beim Haushaltszwischenbericht befürchtet und allgemein zu erwarten war, verschlechtert sich die Haushaltslage der Stadt Gundelsheim erheblich. Insbesondere die Erhöhung des Fehlbetrags im Ergebnishaushalt erschwert die Haushaltsgenehmigung. Im Gegensatz zu den Vorjahren handelt es sich um finanzwirksame Aufwendungen, die tatsächlich die Liquidität reduzieren im Gegensatz zu Abschreibungen. Hinzu kommt das bekannt große Investitionsvolumen im Investitionshaushalt von 25-30 Millionen Euro in den nächsten vier Jahren.

Positiv ist die Entwicklung beim Kassenbestand im Kernhaushalt, der sich auf 3,493 Millionen Euro beläuft. Zusammen mit den Einsparungen gemäß der beigefügten Anlage, die die Haushaltsstrukturkommission in ihrer letzten Sitzung erarbeitet hat, reduziert sich das Defizit im Finanzierungsmittelbestand um rund eine Million Euro. Letztlich könnten so Darlehensaufnahmen 2024 reduziert werden.

Allerdings müssen auch die Eigenbetriebe bei der Konstellation einer Einheitskasse betrachtet und beachtet werden. So weist der Eigenbetrieb Wasserversorgung erstmals seit vielen Jahren Ende 2023 wieder einen negativen Kassenbestand aus, der sich auf über 300 T€ beläuft. Da die noch nicht getätigten Darlehensaufnahmen aus 2023 nicht ausreichen, um den negativen Kassenbestand auszugleichen, muss der Kernhaushalt nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht einen Kassenkredit an den Eigenbetrieb geben, der wiederum die Liquidität des Kernhaushalts reduziert. Dieser Vorgang muss zwingend im Haushalt 2024 abgebildet werden.

Stadtrat Scheuerle sieht dringenden Bedarf, über das durch die Betriebsführung der HNVG entstandene Defizit im Eigenbetrieb zu sprechen. BM Schokatz und Kämmerer Ockert sagen eine Behandlung in einer der nächsten Sitzungen zu.

Die Darstellung der Finanzierung der Erschließung des Baugebiets in Höchstberg erfolgt, wie Ende 2023 vorberaten, auf einem Treuhandkonto der LBBW außerhalb des Haushalts. Im Idealfall werden alle Grundstücke innerhalb der Vertragsdauer verkauft, so dass am Vertragsende keine Restverpflichtung besteht. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wird das für dieses Treuhandkonto erforderliche Darlehen erläuternd in der Schuldenübersicht im Haushalt 2024 ausgewiesen.

Ergänzend zur Vorstellung der Finanzierung der Sanierung und Erweiterung der Grundschule in der Dezembersitzung ist für die Antragstellung (Ausgleichsstock und Fachförderung) vorgesehen, die maximalen Ausgaben, d.h. inklusive Lüftung und Ausstattung, im Haushalt und in

den Anträgen abzubilden. Dies allerdings mit der Maßgabe, dass der Eigenanteil auf 4,4 Millionen Euro gedeckelt ist. Bei optimaler Förderung (höher als 50 %) kann sich dieser sogar verringern.

Der Gemeinderat berät sich und nimmt den Haushaltsplanentwurf 2024 einschließlich der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe mit Finanzplanung zur Kenntnis.

Niederschrift

über die **öffentlichen** Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 17. Januar 2024



- 006 - (TOP 6)

**Einbau einer Teeküche und Toiletten in die bestehende Lagerhalle in Gundelsheim,
Gottlieb-Daimler-Straße 22 (Flst.-Nr. 854/1) - Nachtrag**

Dem Gemeinderat ging die Sitzungsvorlage zu. Es wird auf die Vorlage Nummer 2024/006 verwiesen.

**Der Gemeinderat fasst einstimmig den folgenden Beschluss:
Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

Niederschrift

über die *öffentlichen* Verhandlungen
des Gemeinderates
vom 17. Januar 2024



(TOP 7)

Bekanntgabe, Verschiedenes

StRin L A C H M A N N - G N A N A P I R A G A S A M berichtet von dem Gemeinschaftskundeunterricht der 9. Klasse, welchen sie besucht habe und in dem das Thema Gemeinderat behandelt wurde. Hier wurden verschiedene Wünsche seitens der Schüler, wie zum Beispiel eine Slackline oder ein Basketballkorb, vorgetragen.